



Einreich- unterlagen

Zeit für die nächste Etappe!
In 9 Schritten zu deiner
gültigen Bewerbung.

Einreichfrist
30.04.2021

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



www.gruenderherz.at



1. Basisinfos

Infos zu deiner Person
und dem Projekt.

Name des Projektes

Kontaktdaten:

Vor- und Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Web (falls Unternehmen bereits existiert)

Mein Unternehmen ist:

derzeit noch eine Idee

in der Gründungsphase, geplante Gründung am

bereits gegründet am



8. Warum Vöcklabruck?

9. Welche Leistungen der Gründerherz Netzwerkpartner benötigst du?

10. Mit welchen Unternehmen planst du eine Zusammenarbeit?

11. Was sagt dein Herz? Was ist die Motivation für dein Projekt?



3. Markt

1. Beschreibe Situation, Trends und Entwicklungen deiner Branche!

2. Wen willst du erreichen? Wer sind deine Zielgruppen?

3. Wer ist der Mitbewerb? Wo liegen deine Stärken und Schwächen gegenüber der Konkurrenz?



5. Planung

Erstelle einen Zeit- und Ablaufplan der wichtigsten Maßnahmen für die kommenden drei Jahre!

1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr



6. Finanzplanung

Zur Erstellung der Finanzplanung nutze bitte das Angebot der WKO und lade dir die kostenlose Software von Plan4You Easy unter www.gruenderservice.at/businessplan herunter.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Umsatz / Einnahmen			
Gewinn (Verlust) / Überschuss			
Mitarbeiter			
Investitionen			
Eigenkapital			
Fremdmittelbedarf			

7. Business-Plan

Du hast es fast geschafft. Bitte füge den Business-Plan, deinen Lebenslauf und ggf. Gewerbeberechtigung, Referenzen, etc. bei.



8. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme

Der Wettbewerb richtet sich an alle GründerInnen, JungunternehmerInnen und bereits tätige UnternehmerInnen mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung der Innenstadt von Vöcklabruck führen. In Ausnahmefällen werden auch Geschäftskonzepte außerhalb der Innenstadt als teilnahmeberechtigt angesehen. Mit dem eingereichten Geschäfts- bzw. Unternehmenskonzept sollen leerstehende Geschäftsflächen neu belebt werden. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist im Zeitraum 26.10.2020 bis 30.04.2021 möglich. Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des

eingereichten Geschäftskonzepts darf noch nicht oder frühestens mit 01.07.2020 begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in Vöcklabruck dafür bezogen wurde. Filialisierte Unternehmen oder Franchisenehmer ab insgesamt sechs bereits bestehenden Standorten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte durch die Stadtgemeinde Vöcklabruck bzw. die von dieser eingesetzten Fachjury (und Zuweisung der ausgelobten Preise/ Leistungen) besteht nicht.

2. Prämierungsvoraussetzungen

Es ist vorgesehen, bis zu fünf eingereichte Unternehmenskonzepte zu prämiieren. Ein Geschäftsmodell kann nur dann prämiert werden, wenn

- die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben und aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist
- das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Vöcklabrucker Innenstadt führt (Anm.: in Ausnahmefällen auch im übrigen Stadtgebiet) und damit insbesondere Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden

- die Teilnehmer am Wettbewerb bzw. die Preisträger eine glaubhafte Absicht haben, das eingereichte Geschäftskonzept zumindest für die Dauer von drei Jahren am Standort Vöcklabruck aufrecht zu halten
- sich die Teilnehmer am Wettbewerb bzw. die Preisträger verpflichten, die ausgelobten Leistungen (Preise) nicht für sonstige Geschäftsflächen außerhalb von Vöcklabruck oder andere Standorte zu verwenden.

3. Inanspruchnahme der Leistungen

Sämtliche Leistungen können von den Preisträgern nur höchstpersönlich und innerhalb eines Jahres nach Gründung in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen diese Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder durch andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig. Die Ablöse der angeführten Leistungen (Preise) in bar oder anderen Sachwerten ist ausgeschlossen. Leistungen an Preisträger, die (noch) nicht abgerufen bzw. ausgenutzt wurden, können durch die Stadtgemeinde Vöcklabruck versagt werden, wenn...

- das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann
- der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten
- Konzept vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen wird
- die Leistungen von den Preisträgern nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen
- und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen,
- Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden

- die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines
- Zeitraums von drei Jahren ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder
- überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde

Sämtliche angeführten Versagungsgründe können auch zu einer Rückforderung von bereits in Anspruch genommenen Leistungen (in Geldeswert) durch die Stadtgemeinde Vöcklabruck führen. Ebenso wird eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00 fällig. Dies insbesondere dann, wenn Leistungen aus den Prämierungspaketen bereits abgerufen wurden und wichtige Gründe, wie vorab dargestellt, vorliegen. Manche Preise bzw. Leistungen der Netzwerkpartner sind für alle fünf prämierten Konzepte vorgesehen, andere wiederum nur für ein Konzept. Einzelpreise („on top Leistungen“) können von den prämierten GründerInnen ausgewählt werden, beginnend mit Platz 1 bzw. in Reihenfolge der Platzierungen. Werden einzelne Leistungen/Preise nicht in Anspruch genommen, behält sich die Stadtgemeinde Vöcklabruck eine bedarfsgerechte Verteilung der Unterstützungsleistungen vor.

Sämtliche Angaben und Beschreibungen im Businessplan sowie die Teilnahmebedingungen sind verbindlicher Bestandteil des eingereichten Projekts | Stand: 27.10.2020

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Gründer*in

9. Abgeben

Unterlagen per E-Mail an bewerbung@gruenderherz.at oder per Post an „Stadtmarketing Vöcklabruck“, Graben 8, 4840 Vöcklabruck“ übermitteln.

Noch Fragen?



Josef Renner

Hilfestellung bei den Einreichunterlagen
T. 0664 - 88278585
E. josef.renner@wkoee.at



Ulrike Meinhart

Fragen zu Geschäftslokalen und Ideenaustausch
T. 0660 - 1110699
E. stadtmarketing@voecklabruck.info



Stefan Lettner

Fragen zum Wettbewerb
T. 0676 - 4111602
E. lettner@cima.co.at

Ein Netzwerk mit starken Partnern



IMPRESSUM Auftraggeber: Stadtgemeinde Vöcklabruck; Projektidee/Projektmanagement: CIMA Beratung + Management GmbH; Gestaltung/Marketing: dreizueins Werbeagentur GmbH. Fotorechte: Stadtmarketing; Vöcklabruck, iStock.com; Irrtümer, Satz und Druckfehler vorbehalten